

Der Bauer in früheren Zeiten ab etwa 1500

Die kleinste Wirtschaftseinheit war das Bauerngut, die Hufe (Hof). Dieses bestand aus der Hofstatt, aus einem Sondereigentum an Ackerland und aus einem Anteil an der Almende (Gemeindegrund). Das Ganze war mit einem Gatter aus Holz oder Hecken in gesetzlich bestimmter Höhe umfriedet und von Hunden bewacht.

(Hofgrößen siehe Lehenswesen)

Hausnamen

Erst um 1700 bekamen die Höfe die heute noch bekannten Hofnamen, oft nach dem Namen des damaligen Hofbesitzers. 1762 wurde eine Herdstättenbeschreibung angeordnet, die in der 1. Spalte den „beständigen Hausnumerus“ zu enthalten hatte. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Einführung der Hausnummern waren wohl militärische Rücksichten; zur Durchführung der Einquartierungen waren sie nötig.

Formen der Bewirtschaftung

Schon 1559 bestimmte eine Verordnung der Vogtei Hahnbach, „dass man auch die öden Güter besetzen, dieselben nicht eingehen, sondern zu Dorf und Felde baulichen und wesentlich halten. Auch auf keinem Kuchenwagen, Hof oder Gut, von besondere Begünstigung und Vorwissen der Obrigkeit, nichts zu trennen, verteilen, verkaufen, verpfänden, oder versetzen solle, jedes Mal bei Strafe.“

Und eine kurfürstliche Verordnung vom 9. 7. 1773 bestimmte, dass „künftig ein ganzer Hof anderer gestalten nicht, als in 4 Viertels Höfe zu zerschlagen erlaubt werden, dabei absolute die Vorsorge geschehen, das jeder Eigentümer zu seinem Viertel ein eigenes Haus sogleich erbauen müsse.“ Kleinere Höfe sollen sukzessive wenigstens in einen 1/8 Hof mit einem Haus zusammengebracht werden.

„Wenn Juden“, verordnet Herzog Max Joseph 1. 2. 1757, „ein Gut kaufen oder auf geliehene Gelder vom Schuldner in Besitz oder Nutznießung nehmen und an Dritte wiederum verkaufen oder verhandeln, so verfällt das dem Juden überlassene Gut oder Grundstück ipso facto zur Strafe dem Fiskus. Die Darlehensforderungen eines Juden dürfen nicht als Hypothek eingetragen werden, sondern gelten als Kurrentschulden“. Diese Verordnung wird später wieder aufgehoben und wir begegnen bei den Hofgeschichten mehrmals dem Kaufe und der Zertrümmerung eines Hofes durch Juden.

Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude

Die ältesten Bauernhäuser waren fast quadratisch gehalten. Mensch und Vieh benutzten zunächst diesen einräumigen Hallenbau. Im frühen Mittelalter war das Holzhaus mit Strohdach, später kam der Bruchsteinbau. Nebengebäude haben sich zuerst nur auf unterordnete hölzerne Schupfen, Holzlegen und Backofen beschränkt. Erst später werden Scheunen und Ställe gesondert errichtet. Später, um den 30jährigen Krieg, teilt ein schmaler Gang das Haus in Wohn- und Stallteil. Der Stall hat aber noch keine eigene Türe, das Vieh muss noch den Hausgang mitbenützen. Alle Räume sind durch kleine Fenster nur sparsam belichtet, die rauchschwarze Küche oft nur durch eine Mauerlücke. Fensterglas gab es nicht. In der kalten Jahreszeit wurden die Fensterlöcher mit Stroh zugestopft. Die Küche hat eine freitragende Wölbung aus Kalkbrocken. Noch nach dem großen Dorfbrand in Atzmansricht 1825 wurden neue Häuser nach diesem Schema errichtet.

Der Anbau

Von dem durch die Sippe besiedelten Landgebiet wurde ursprünglich nur ein Teil unter den Pflug genommen. Gemeinsam wurde ein Landstück gerodet und bestellt; es hieß eine Gewand (von „gewendet“). War die Ertragsfähigkeit eines Gewands erschöpft, so wurde ein zweites und drittes Stück bebaut, während das erste als Brachland oft jahrelang liegen blieb, sich mit Gras oder Gesträuch bedeckte und zur Weide diente. So wurden abwechselnd verschiedene Landstrecken angebaut, bis das Ackerland nach und nach die ganze anbaufähige Fläche des Gebietes, der Mark, durchwandert hatte.

Als mit der Zunahme der Bevölkerung dies zur Ernährung aller Markgenossen nicht mehr genügte, wurde das gemeinsame Ackerland gleichzeitig in Betrieb genommen und unter die Markgenossen zu freiem Eigentum verteilt. Die Grundlage dieser Verteilung war die Hube, das ist der Inbegriff aller Rechte, die ein Markgenosse an Grund und Boden besaß, also sein Eigentum an der Hofstatt und dem in verschiedenen Gewannen verstreutem Ackerland und sein Nutzungsrecht an dem unterteilten Gemeindeland, der Allmend (Wald, Weide und Wasser).

Jedes Gewinn wurde in so viele gleichgroße Streifen (Ackerbeete) zerlegt, als anteilberechtigte Hübner waren. Jeder erhielt in jeder Gewinn, in der besseren und geringeren, näheren und entfernteren, seinen Acker durch das Los. Nur Wald und Weide blieben gemeinsamer Besitz, die Allmend. Die so geregelte Feldwirtschaft nahm in der Merowingerzeit (ca. 760) die Form der Dreifelderwirtschaft und des dadurch bedingten Flurzwanges an.

Dreifelderwirtschaft

In dreijährigem Wechsel wird jährlich je ein Drittel des Ackerlandes mit Winter- und Sommerfrucht bestellt, ein Drittel bleibt als Brachland unbebaut.

Das Brachfeld wurde im Frühjahr zur Weide benutzt und im Juni, im Brachmonat, „gebracht“, d. i. umgebrochen. Im späten Mittelalter wurde die Brache „besämt“, d. i. im Sommer mit Rüben oder Futterpflanzen bestellt.

Von dem Gemeindeland (Allmend) wurden jährlich verschiedene Stücke durch das Los als Eigenland verteilt; solche wurden „Luss“ genannt, daher der Flurname „Lüssacker“.

In alter Zeit war der Grund auf „Acker Feldes“ (im Kataster „ackermassl“ genannt) berechnet; später setzte sich das „Tagwerk“ als Flächenmaß durch.

Die Gewinnung neuen Grundes durch „Räumung“ oder Rodung erweiterte das bäuerliche Nutzland oft bedeutend. Für diese Stücke war ein Reutzins an die Grundherrschaft zu entrichten.

Wo die Arbeitskräfte nicht ausreichten, um die zustehenden Äcker zu bestellen, lag ein Teil „egerten“, d. h. unbestellt. Mitunter dienten sie auch im Sommer als Weide, entweder sie waren eingezäunt oder Hirten verrichteten den Dienst. Flurnamen erinnern noch heute an solche Felder: Schafleite, Säuhut, Gänshut, Kühhut oder Hutweiher.

Die Zehnten standen einer intensiven wie extensiven Bewirtschaftung im Wege, betrugen sie ja, wenn man vom Ertrag die Produktionskosten abzog, ungefähr ein Sechstel des Reinertrages.

Ernährung

Der Hafer hatte damals neben Dinkel und Emmer größte Bedeutung für die Ernährung. Man buk daraus das Brot. Die Hafersuppe kam fast täglich auf den Tisch, dazu häufig Hirse und Kraut. Bohnen und Erbsen sorgten für eine kleine Abwechslung. Die Rüben wurden geschnit-

zelt verkocht. Gänse, Enten und Hühner gehörten zur Hofhaltung. Groß aufgetischt wurde aber nur an besonderen Festtagen. Das Obst aß man roh oder getrocknet. Gedörrte Apfelschnitten und Zwetschen wurden für den Winter aufgehoben. Dieses Dörrobst war eine der wenigen Leckereien. Das Obst dieser Zeit ist nicht mit dem heutigen vergleichen. Es ist davon auszugehen, dass die Früchte von damals nur klein und minderwertig waren, auch ist wahrscheinlich, dass die Obsternte eher geringe Erträge hergab. Durch das wenige Obst, wurde konnte auch kein Most erzeugt werden, die Mosterzeugung wird erst im 19. Jhdt. erwähnt. Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert wurden in vielen Orten unserer Umgebung Obst- und Gartenbauvereine gegründet. Diese hatten einen großen Zulauf, man veredelte und züchtete neue Obstsorten, erzeugte Saft aus Obst und machte diesen haltbar über den Winter.

Wein wurde auch bei uns angebaut, davon kündet noch der Flurname „Am Weingarten“ und der Hausname „Weinbauer“. Über die Qualität des Weines ist nichts bekannt. Vermutlich wurde er zur Herstellung von Messwein verwendet. Auf den meisten Hofstellen stand ein Backofen. Hefe und Sauerteig wurden von den Nachbarn weitergereicht, der Brotvorrat musste dann mehrere Wochen halten, die Laibe waren am Ende steinhart.

Feiertage

Im Jahresablauf machten die vielen Feiertage das harte Bauernleben etwas erträglicher. Ostern, Weihnachten und Pfingsten wurden immer an mehreren Tagen gefeiert. Verschiedene ortsgebundene Feiertage haben ihre Wurzeln in kirchlichen Traditionen, so bei uns der 11. November, St. Martin. Die Kinder hatten schulfrei, es wurde ein feierlicher Gottesdienst gefeiert, am Nachmittag gab es Zusammenkünfte (bis Mitte des 20. Jahrhunderts). Besonderer Bedeutung kam dem 2. Februar zu, dem Lichtmesstag, an dem die Bediensteten ihre „Stellung“, ihren Arbeitsplatz wechseln konnten. Wallfahrten waren beliebt, auch der bekannte Jakobsweg führte nahe an unseren Ortschaften vorbei.

Der Bauer, der den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung ausmachte, der nicht bloß für den Grundherrn zinst und fronte, sondern auch für Kirche und Staat der Hauptsteuerzahler war, sah sich auf Schritt und Tritt beengt und bevormundet und gesellschaftlich verachtet. Er hatte auch, weil von der Landschaft (Volksvertretung) ausgeschlossen, im politischen Leben nichts zu sagen.

Neue Technik und Ende der Dreifelderwirtschaft

Erst im 18. Jahrhundert hob sich die landwirtschaftliche Technik. Infolge des aufkommenden Futterbaues konnte die Rindviehhaltung vergrößert werden, der Kartoffelanbau wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts feldmäßig betrieben, die alte Dreifelderwirtschaft musste schließlich der Fruchtwechselwirtschaft Platz machen.

Die Regierung Max Josephs suchte 1762 und 1763 durch mehrere Verordnungen die Bodenkultur zu heben. Für den Anbau öder Landstriche wurden zehn freie Jahre für alle Personal- und Reallasten gegeben; öde Gemeindegründe mussten unter die Gemeindemitglieder aufgeteilt und die Brache angebaut werden, die Weideberechtigung wurde beschränkt, die Nachtweide ganz aufgehoben und die Tagweide nur unter der Hut eines bestellten Viehhirten gestattet, dagegen die Stallfütterung eingeführt. Auch Vorschriften über Schaf- und Pferdezucht, Bienen- und Fischzucht, über Rüben- und Kartoffelbau wurden gegeben. Aber

Chronik Gebenbach

die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung verhielt sich gegen diese Neuerung gleichgültig, zum Teil ablehnend.

1779 kamen dann Vorschriften über Zusammenlegung zerstreuter Grundstücke, Aufhebung der Brache, Anpflanzung von Obstbäumen, 1797 über die forstwirtschaftliche Behandlung der Gemeinde- und Privatwäldungen.

Das Ministerium Monteglas nahm Anfang des 19. Jahrhunderts die Agrarreform wieder auf: Die Zehentpflicht wurde erleichtert, die ungemessenen Scharwerke in gemessene umgewandelt. Durch die Auflösung der Gebundenheit der Güter wurde einerseits mancher Grundbesitzer von der Vergantung (Insolvenz, Pleite) gerettet, andererseits die Gründung kleiner Höfe ermöglicht und damit nachgeborenen Bauernsöhnen eine Existenz gegeben. Die Aufteilung der Gemeindegründe machte Land für den Anbau frei.

Die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen trug dazu bei, die Arbeitskosten zu verringern, die Arbeit zu beschleunigen und vielfach auch qualitativ besser zu gestalten.

1833 wurde der erste Hagelversicherungsverein gegründet und bis 1841 über das ganze Land ausgedehnt.

Zur Beseitigung der Geld- und Kreditnot in den bäuerlichen Kreisen und zur Belebung des ländlichen Unternehmungsgeistes wurde 1834 die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank ins Leben gerufen, 1896 die Bayerische Landwirtschaftsbank. In der Pfarrei Gebenbach wurde 1907 der Darlehenskassenverein gegründet und existierte bis zur Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Amberg 1968. Die erste staatliche Winterschule in der Oberpfalz entstand in Amberg; bisher war nur Ens Dorf eine von den dortigen Benediktinern geleitete private Landwirtschaftsschule. Die Lehrer der staatlichen Winterschule sollten nach Verordnung vom 25.3.1897 in den schulfreien Sommermonaten als Wanderlehrer die ihnen zugeordneten Bezirke. Die Flurbereinigung wurde in der Pfarrei durchgeführt:

In Atzmansricht	1915 bis 1925,
in Gebenbach und Kainsricht	1925 bis 1939,
in Krickelsdorf	1950/51,
in Mausdorf	1953,
in Burgstall und Krondorf	1955.

Der Gebenbach wurde 1929 bis 1932 reguliert. Damit wurden die durch Hochwasser versumpften und vermoorten Talwiesen entwässert und die durch stauende Nässe bedingten schlechten Ernten der Felder verbessert. Auf der Fläche des großen Mühlweihs neben der ehemaligen Engelmühle liegt heute das Sportgelände der DJK Gebenbach. Die Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft ist Ackerbau und Viehzucht. Das Korn (Roggen) war bis Ende des 20. Jahrhunderts (ersetzt durch Triticale) in unserer Gegend die wichtigste Getreideart für die Ernährung, an zweiter Stelle stehen Weizen, Gerste und Haber. Ein richtiger Getreidepreis ist für den Bauern eine Lebensfrage. Zum Vergleich mit heute mögen einige Preise aus früherer Zeit angegeben.

1500 kostete 1 Viertel Korn 30 kr, Gerste 1

1632 1 Viertel Korn 1 fl, Weizen 1 fl 52 kr

1781 1 Viertel Weizen 2 1/2 fl, Korn 1 fl 37 kr 2 Pfg

1801 1 Scheffel (9 Viertel) Korn 10 fl 50 kr, Weizen 18 fl 40 kr, Gerste 1 Scheffel (8 Vtl.)

Der Flachs 1500 kostete 1 Viertel Korn 30 kr, Gerste 1

1632 1 Viertel Korn 1 fl, Weizen 1 fl 52 kr 1781 1 Viertel Weizen 2 1/2 fl, Korn 1 fl 37 kr 2 Pfg

1801 1 Scheffel (9 Viertel) Korn 10 fl 50 kr, Weizen 18 fl 40 kr, Gerste 1 Scheffel (8 Vtl.), 9 fl

48 kr

Der Flachsanzbau

war ehemals ein wichtiger Erwerbszweig. Nach dem 30jährigen Kriege suchte die Landesregierung den Flachs- und Hanfbau wieder emporzubringen. Um 1808 waren im Landgericht Amberg 122 Weber und 8 Zeugmacher. Auch in der Pfarrei Gebenbach war in fünf Orten ein Weber, in Gebenbach zeitweise sogar, zum Teil bis an die Jahrhundertwende.

Getreide

Hafer, Dinkel und Emmer waren wohl die Sorten, die am meisten angebaut wurden.

Kartoffelanbau

Über die Einführung der Kartoffeln in der Amberger Gegend schreibt v. Wiltmaister: „Nachdem einige derlei Äpfel dem allhier gewesten Regierungskanzler Herrn von Pistorini ungefähr anno 1725 aus dem Niederland zu einer Rarität überschickt worden, hat derselbe einige derlei Äpfel in dessen Hausgarten im Frühjahr eingestoßen; als sie nun verblühet hatten, wurden solche zu Herbstzeit ausgegraben und befunden, dass sich ein solcher ganzer oder halber Apfel mit 10 bis 20 Stück vermehret habe; und da sie abgesotten, abgeschält, und etwas mit Salz bestreut worden, waren sie warm leicht wohl zu genießen, und gaben eine sättige Nahrung. Wie nun solches bekannt geworden, hatte fast jedermann eine Begierde, derlei Äpfel zu überkommen, also zwar, dass nunmehr viele Felder angebaut, auch dass Vieh, sonderbar die s. v. Schweine damit gefüttert worden. Es ist auch schon so weit damit gekommen, dass nicht nur solche auf unterschiedliche Art für die Menschen zur Speis gekocht, Nudeln in Röhren gebraten, und Knöteln zugerichtet werden, welche dem gemeinen, und arbeitsamen Mann eine hinreichende Nahrung geben, sondern auch eine Stärke zur Wäsche, und hieraus auch ein Haarpuder gemacht werde, man kann sie auch, wie den Zellerer, als Salat bereiten.

So nutzbar nun die Erdäpfel sind, ebenso schädlich können sie dem Lande sein, indem hierdurch weniger Getreide angebaut, und mit solchen die Felder gar zu übermäßig hergenommen werden, mithin der Getreidebau dermaßen vermindert wird, dass nach der Hand hieran ein großer Mangel zu besorgen sein möchte.“

Der Obstanbau

wurde in früheren Jahrhunderten besonderes Augenmerk zugewandt. Schon 1559 bestimmte eine Verordnung der Vogtei Hahnbach, zu der damals auch die Pfarrei gehörte, dass jeder Besitzer eines ganzen Hofes jährlich 5, eines halben 3 „geschlachte Baum setzen und abpeltzen“ soll, für jeden fehlenden aber ½ fl Strafe zahlen müsse. Und das Umhauen eines „grünen fruchtbaren“ Baumes ohne obrigkeitliche Genehmigung und ohne besonderen Grund kostete 3 fl.

Nach dem 30jährigen Kriege wurde unter Androhung von Strafe die Pflanzung einer bestimmten Zahl von Obstbäumen angeordnet. „Pelzmeister“ wurden aufgestellt, welche die Obstbaumzucht mit fachmännischem Rat unterstützen sollten.

1725 verordnete Kurfürst Max Joseph, dass „auf dem Lande zur Besserung der Höfe“ jährlich in die „Bainten“ und andere Gärten oder in die Wiesen und Äcker eine gewisse Zahl, bei einem Hofe 5, bei einem halben 3 gute wilde oder bereits abgepeltzte Bäume gesetzt werden. Von jedem abgehenden Stück ist ½ fl Strafe zu zahlen, bis ein ganzer Hof 16 Bäume hat. 1908 wurde in Gebenbach ein Obstbauverein gegründet, der nach dem zweiten Weltkrieg als Obst- und Gartenbauverein neu aufgelebt ist.

Hopfen

wurde früher in der Pfarrei angebaut. Nach dem 30jährigen Kriege suchte die Regierung den fremden Hopfen durch Eigenbau zu verdrängen.

1760 verordnete Max Joseph, dass ein ganzer Hof 8 Stück, ein halber die Hälfte usw. anbauen soll und dass solange, bis ein ganzer Hof 32 Stöcke, die übrigen nach Proportion hat, bei 15 kr Strafe für jeden abgehenden Stock

1840 waren in der Gebenbacher Flur 12 Hopfengärten mit zusammen 1,29 Tagwerk (1870 nur mehr 8 mit 78 Dezimal, in Atzmansricht 2 mit 26 Dezimal, Krondorf 2 mit 69 Dez., Urspring 2 mit 52 Dezimal, Mausdorf 1 mit 85 Dezimal und Burgstall 2 mit 31 Dezimal.) Vom Landgericht Sulzbach wird geschrieben: „Vorzüglich gut ist der Hopfen, den selbst böhmische Händler aufkaufen und dann für böhmischen Hopfen absetzen.“ Ob der Gebenbacher Hopfen auch so gut war, ist leider nicht bekannt.

Wein

wurde früher in ganz geringer Menge gebaut. 1840 hatte der Pederedl in Gebenbach 26 einen Weingarten mit 13 Dez., auf dem heute der Hof des Weingartenbauern steht. Auch in der Poppenrichter Flur ist ein Stück „Am Weinberg“.

Die Tierzucht

Der mittelalterliche Bauer kannte die Stallviehhaltung kaum. Auch Großvieh (Rinder) war selten. Das sagen uns auch die Steuerbücher von 1630 und 1650 bei den Hofgeschichten. Das Schaf war das Haustier. Es lieferte Wolle, Fleisch, Milch und Käse. Der von manchen Höfen dem Grundherrn zu liefernde Käse war Schafkäse. Darum spielte die Schafzucht eine ausschlaggebende Rolle. 1550 wurde das Halten von Geißen verboten und jedem Hof gestattete man nur mehr 30 - 40 Schafe. 1808 zählte man im Landgericht Amberg noch 7.290 Schafe.

Um diese Zeit war auch die Zucht von Großvieh schon weit vorgeschritten. Die Arbeit wurde hauptsächlich mit Ochsen betrieben, deren Zahl größer war wie die der Milchkühe. In Gebenbach gab es schon um 1637 Streit zwischen dem Pfarrer und den Bauern. Die Bauern sagten, die Pfarrwiese (Pfarrwieden) sei dem Pfarrer gegeben worden für die Haltung eines Herdenstieres und eines Schweinsbären. Sie konnten es aber nicht beweisen und richteten darum auch bei Amt nichts aus, weshalb sie dann selbst die Zuchttiere kauften. Mutterschweine durften früher die Häusler, Schäfer und Hirten nicht halten. Eine Stallfütterung im heutigen Umfang gab es früher nicht. Selbst die Pferde und Schweine wurden auf die Weide getrieben. Die Markgenossen hatten auf dem Gemeindeland (Allmend) und auf dem Brachfeld das Weide- und Hutrecht. Die Weide auf dem Allmend hieß der Trieb, die auf dem Brachfeld die Trall. Im Frühjahr wurde die Herde auch in den Wald getrieben, die Rinder zum Blumenbesuch, d. i. zur Grasweide, die Schweine zur Mast mit Bucheckern, Eicheln usw.

Von Georgi bis Michaeli war das Hüten auf allen Äckern und Wiesen bei 5 fl Strafe verboten. „Diese werkstellig zu machen“, schreibt Pfarrer P. Tobias Prunner 1664, „muss der Veit Mäzner, Überreither zu Hambach angesprochen werden, dieser wird unverzüglich seinen Knecht schicken und vor den Friedhof auf der Gasse die Strafe verkünden, seine Gebühr ist 10 kr.“ 1775 beklagen sich die Bauern von Gebenbach über die Leerhäusler, dass sie zu viel

Vieh halten und dies auf Rainen usw. hüten. Das Landgericht Vilseck entscheidet: Kein Leerhäusler darf künftig mehr als eine Kuh halten, eines oder höchstens zwei Schweine im Herbst anschaffen und nicht länger, als er sie von seiner eigenen „Schmalzsaat“ füttern kann, im Stall behalten, den Gänsen das Gras auf den von Bauern angebauten Feldern „müßig stehen“, das zu viel vorhandene Vieh ist längstens bis Michaelis bei Strafe wegzutun. Auch 1810 läuft ein Prozess zwischen den Bauern und Leerhäuslern wegen zu viel Viehhaltens. Es kommt 1811 eine Einigung zustande mit Verteilung der Hutgründe. 1811 vergleichen sich die Bauern und Kleinhäusler in Gebenbach dahin, dass die Bauern den Kleinbegüterten das Gras auf ihren mit Früchten bebauten Feldern unter folgenden Bedingungen gestatten, „...dass das Gras nicht als ein Recht, sondern nur als Entgegenkommen aus gutem Willen angesehen wird, dass es nur ein Ausjäten des Unkrauts mit freier Hand ohne Sichel ist und dass von jedem Haus nur eine Person während der Hirt das Vieh auf der Weide hat und nur bis zum Schossen der Früchte grast.“ Die Kleinhäusler halten sich aber nicht daran, so dass ihnen von den Bauern das Gras ganz untersagt wird. Ihre Beschwerde beim Landgericht wird 1823 kostenfällig verworfen. Darauf beschwerten sich die Kleingütler, dass die Bauern ihre Ochsen einzeln auf Rainen und Feldern hüten. Auch dies wird den Bauern bei Strafe von 6 Talern verboten, sie müssen sich mit den allgemeinen Hutplätzen begnügen.

Das Gänsehüten

ging ursprünglich von Haus zu Haus. Pfarrer P. Tobias Prunner beklagt sich aber 1644: „Es sind die Bauern so nachbarlich nicht, dass sie des Pfarrers Gänse täten mithüten und teils erschlagen.“ Später wurde ein eigener Gänshirte gehalten und für 1 alte Gans 4 kr, für 1 junge 3 kr nebst 1 Laib Brot gegeben.

Mit Gesetz vom 25. Mai 1852 wird das Weiderecht auf fremdem Grund und Boden beseitigt. Weder der Ackerbau noch die Viehzucht gewährten eine Zeitlang den höchstmöglichen Ertrag. Man fand ihn in der

Teichfischerei

Schon 1433 kostet 1 Pfd. Schweinefleisch 3 Pfg., Schafffleisch 2 ½ Pfg. dagegen 1 Pfd. Karpfen 12 Pfg. Naturgemäß sucht man möglichst viele Weiher anzulegen, so dass die Vogtei Hahnbach am 27.7.1559 die Verordnung erlässt, es darf ohne Genehmigung der Obrigkeit kein neuer Weiher angelegt werden jedes Mal bei 10 fl Strafe.

Im Laufe der Zeit nahm aber doch die Zahl der Weiher immer mehr zu, so dass wir 1840 nach dem Grundsteuerkataster im Pfarrbezirk 93 Weiher und Weiherl mit zus. 87,71 Tgw. haben und zwar in der Ortsflur.

Die Teichwirtschaft

Weder der Ackerbau noch die Viehzucht gewährten eine Zeitlang den höchstmöglichen Ertrag. Man fand ihn in der Teichfischerei. Schon 1433 kostet 1 Pfd. Schweinefleisch 3 Pfg., Schafffleisch 2 ½ Pfg, dagegen 1 Pfd. Karpfen 12 Pfg. Naturgemäß sucht man möglichst viele Weiher anzulegen, so dass die Vogtei Hahnbach am 27.07.1559 die Verordnung erlässt, es darf ohne Genehmigung der Obrigkeit kein neuer Weiher angelegt werden jedes Mal bei 10 fl Strafe. Im Laufe der Zeit nahm aber doch die Zahl der Weiher immer mehr zu, so dass wir **1840** nach dem Grundsteuerkataster im Pfarrbezirk 93 Weiher und Weiherl mit zus. 87,71 Tgw. haben und zwar in der Ortsflur.

Chronik Gebenbach

Atzmansricht	Tagwerk		tagwerk
Blöhgartenweiherl	0,08	untern Ruthenwies	0,12
Weiher an d. Wickelwies	0,12	am Tagwerkgarten	0,06
am Wickelholz	0,05	Stuckweiherl	0,13
Ödweiherwiese	0,28	Halmnestweiherl	0,16

Gebenbach	Tagwerk		Tagwerk
Gemeindeweiher	2,69	Locherwiesenweiherl	0,08
Mühlweiher	4,09	Breitenlohweiher	0,99
Mühlweiherbehälter	0,08	6 Schwemmwasenweiher	1,80
Gründlweiher	6,74	W. a. d. Reitersbrunnwiese	0,09
Sandweiher	4,63	Weiherwiesweiher	0,26
Köstlweiher	1,79	Hetschetweiherl	0,30
Moosweiher	1,70	Oberer Seeweiher	0,97
Bäckerbartlweiher	4,03	Fischbeh. b. Kesselweiher	0,22
Glaserweiher	3,15	Grundlweiher	6,74
Stöcklweiher	1,11	Haarlohweiher	3,31
Kalvarienbergweiherl	0,12	Haarröstweiher	0,24
3 Pointwiesweiherl	0,12	2 Haslohweiher	3,17
Loherweiher	0,51	4 Brennlohweiher	10,61

Kainsricht			
Engellohweiher	0,90	Weiher a. d. Stratwiese	0,07
Oelweiherl	0,28	Weiher am Brunnstückwiesl	0,16

Burgstall			
2 Weiher auf d. Hochwie- se	0,10 0,36	Weiherl b. HNr. 2 Weiherl b. HNr. 10	0,14 0,17
3 Brunnpointweiherl	0,15		
2 Weiherl i. d. Hofsta			

Krondorf			
Hinteres Lohweiherl	0,57	Birkweiher	1,27
2 Weiherl a. Weidenloh	0,22	Dollweiher	1,15
Zäuntenweiher i.	0,23	Gerstenweiher	1,46
Weidenloh	0,28	Weiherl a. Brunnschlagl	0,05
Laubweiherl	0,07	Reiterweiherl	0,10
Rechweiherl	0,97	Schallweiherl	0,72
Neuer Weiher	2,02	Gassweiher	2,21
Großer Weiher	1,24	Gassweiher	0,39
2 Furtweiher			

Mausdorf			
2 Mausweiher	0,44	Weiher an der Weiherwiese	0,09

Krickelsdorf			
Irlweiher	0,54	Neuweiher	5,43
2 Furtweiher	0,59	Poppenweiher	1,10
Birschlingweiherl	0,09	Pointweiherl	?
2 Haselweiher	1,77	Schwemmweiher	1,30
Hochholzweiher	0,04	Mahdirweiher	0,86

Die Bienenzucht

stand in früheren Jahrhunderten unter besonderem behördlichem Schutz. Nach dem Waldrecht der Vogteien Vilseck und Hahnbach genossen die „Beuten“, die hohlen Baumstämme, die durch Beihilfe von Menschenhand zur Bienenzucht geeignet gemacht wurden, sowie die dabei stehenden dritten Bäume und besonders auch die Linden des volkrechtlichen Schutzes. Wenn die Beute umfiel, so sollte man sie liegen lassen, bis ein Hirsch mit dem Fuß durchgetreten. Wer die Beute abhauen würde, der sollte neun Jahre hindurch jährlich ein Psalt Honigs auf den Stock setzen, es wäre denn, dass er sich vergleiche. So beschloss das Vilsecker Grabengericht 1410. Ein Honigdieb wurde als Kirchenräuber bestraft. Eine Forsthuber oder ein Waldbezirk, welcher der Bienenzucht diene, hieß „Zeidelweide“ (ahd. zidalweida, d. h. Recht zur Haltung von Bienen in einem Walde). Die Aufseher und Sammler des Honigs waren die „Zeidler“, sie waren behördlich angestellt; ihr Hof war der „Zeidelhof“. Wer mit Erlaubnis des Obersten Forstmeisters Holz haut, der soll auf den Stock einen Laib Brot, einen Käs und einen Schilling Heller legen. Bei Rodungen müssen die „Pinbäume“ im engeren Umkreise ausgespart werden. Später werden „Hegungen“ (Einzäunungen), sog. „Bienengärten“ angelegt.

Nach dem Steuerbuch von **1630** ist ein „Pinstockh“ mit 1 fl bewertet, 1 Schaf ebenfalls mit 1 fl. 1 Pfd. Wachs kostet 1666 30 kr, 1750 40 kr, 1776 1 fl 4 kr. **1908** wird in Gebenbach ein Bienenzuchtverein gegründet, der 1929 nach einem Vortrag des Prof. Holzapfel von Amberg mit 26 Mitgliedern neu entsteht.

Straßenränder und Straßengräben

Noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden Bachufer, Straßengräben und Straßenränder an Bewerber vergeben. Sie ernteten und verfütterten das Gras oder hüteten im Herbst teilweise ihre Kühe. Obstbäume an Straßen- und Wegrändern, soweit auf öffentlichem Grund, wurden auch Bewerbern gegen Pacht vergeben.

Versorgung mit Handelsgütern

Handlungen aus der damaligen Zeit sind nicht bekannt. Hausierer mit Planwägen und Karren („Karrer“) zogen von Dorf zu Dorf, verkauften Dinge, die für den Alltag nötig waren und kauften umgekehrt Waren auf, die sie in den Städten gebraucht wurden. Der Viehankauf war anfangs nur auf den Viehmärkten gestattet (Viehmarkt Amberg), später kamen die Fleischauger zum Bauern. Diese waren in Gebenbach auf mehreren Gütleranwesen vertreten.

Lasten eines Bauern

Der Zehente (der zehnte Teil)

Er ging an die Kirche, später auch an den Gutsherrn.

Der große Zehent: vom Getreide, von allem was Halm und Stengel treibt.

Der kleine Zehent: von Kraut und Obst.

Der Blutzehent: von allen landwirtschaftlichen Tieren.

Die Zinsen

Der Zins wurde für ein Erb- oder Leibrecht auf Lebenszeit auferlegt. Der Erbbrief - landesherrliche Hintersassen mussten beim Kastner eine Erlaubnis erwirken. Sie wurden bei der Frühjahrs- oder Herbstabgabe ursprünglich nur in Naturalien, später auch in Münze abgerechnet.

Dienste, Frohn

auch Scharwerk genannt. Sie waren oft sehr drückend, weil sie der Willkür der Lehensherren und deren Beamten unterlagen. Innerhalb einer Dorfgemeinschaft konnte auch der Dorfhauptmann oder der Pfarrer Scharwerkdienste anordnen, wenn es um öffentliche Gebäude handelte.

Steuern

Um 1500 wurden sie auf dem Dorf fast ausschließlich von den Bauern getragen, den Lehensnehmern. Vieh- und Kopfsteuer, Wehrbeitrag, Kriegssteuer. Die Höhe veränderte sich von Jahr zu Jahr und wurde bei den Sitzungen des Vogteigerichtes beim Gemswirt namentlich festgesetzt. Daneben gab es noch das Ungeld, indirekte Steuern wurden von Wein, Lebensmitteln, Getreide und Tuch erhoben.

Abgaben

Sie fielen an bei der Einwilligung die Lehnsherren zu einer Ehe. Im Todesfall war das "Besthaupt" (das beste Stück Vieh) und das „Bestgewand“ als Abgabe zu entrichten. Im Todesfall des Mannes war das beste Ross, (wenn nicht vorhanden ein anderes Tier aus dem Stall) und beim Ableben der Frau, die beste Kuh zu entrichten. Der beauftragte Eintreiber erhielt den besten Rock.

Der Wehrdienst

Die Kurfürstlich Verwaltung in Amberg suchte nach eigenem Ermessen die gesunden, wehrfähigen Leute aus. Das Landaufgebot der Bauern war zur Verteidigung des Landes verpflichtend. Die Bauern mussten sich selbst ausrüsten und verköstigen. Deshalb wurde das Landaufgebot meist nur für kurze Zeit gefordert. Die Ausrüstung der Wehrfähigen musste oft das ganze Dorf übernehmen. Oft genug beschwerten sich die Hofmarksherren, dass kein Bauer für die Felder da sei.